



Podiumsdiskussion: Spielräume für eine humanitäre Aufnahmepolitik

von Helga Groz

Baden-Württemberg – das Hardlinerland

Während Berlin und Rheinland-Pfalz mit Individualunterbringung und Bargeldverpflegung vorsichtige Schritte in Richtung Erleichterung bei den Aufnahmebedingungen für Flüchtlinge gehen, sind in Baden-Württemberg die Fronten nach wie vor verhärtet. Dort hält man sowohl an Sammelunterkünften wie auch an Sachleistung und Residenzpflicht fest. Die Podiumsdiskussion zu diesen und anderen Themen wurde von den Landtagsabgeordneten Kluck (FDP), Braun (SPD) Wölfle (Grüne), Rechtsanwältin Kohlmeyer-Kaiser und dem UNHCR-Vertreter Trosien geführt. Mit Verärgerung wurde die Tatsache aufgenommen, dass die CDU trotz Einladung keinen Abgeordneten entsandt und keine Erklärung über ihr Fernbleiben gegeben hatte.

Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Input Ottmar Schickle: In B-W sind ca. 5000 Anträge auf Bleiberecht gestellt worden. Da 3 verschiedene Behörden mit der Genehmigung befasst sind, zieht sich die Bearbeitung extrem lange hin. Große Schwierigkeiten bereiten Fälle, in denen die Antragsteller keinen Pass haben und die Beschaffung eines solchen auch nicht unter zumutbaren Bedingungen erfolgen kann. Die Politiker werden aufgefordert, sowohl den Zustimmungsvorbehalt der Regierungspräsidien abzuschaffen als auch sich für die großzügige Ausstellung von Ersatzpässen einzusetzen

RAin Kohlmeyer-Kaiser ergänzt hierzu, dass lange Bearbeitungsdauer vor allem auch auf die hoffnungslose Überlastung der Regierungspräsidien (RP) zurückzuführen sei. Dieser Umstand wirke sich auf die Flüchtlinge auch in konkreten finanziellen Einbußen aus, da Kindergeld erst ab Erteilung der Aufenthaltserlaubnis (AE) beantragt werden könne. Widersprüchlich sei auch die Debatte, inwiefern der Zustimmungsvorbehalt der RPs notwendig oder eher eine Behinderung sei. Es dränge sich der Eindruck auf, dass die RPs um der Erhaltung ih-

rer Personalstellen willen in die Politik hinein wirkten. MdL Kluck weist darauf hin, dass das Innenministerium mit 6000-8000 AEs rechne und ermutigte zur Antragstellung auch wenn erst befristete Arbeitsverhältnisse vorlägen.

MdLs Braun und Wölfle äußerten übereinstimmend, dass sie die Zustimmung der RPs für überflüssig hielten.

Dem hielt der FDP-Abgeordnete entgegen, dass hierdurch die Gleichbehandlung gewährleistet sei, die durch eine Erteilung alleine durch die Ausländerbehörden in Frage stehe. Im Übrigen befürchte beim großen Koalitionspartner CDU man eine Verfahrensflut, wenn die untere Behörde alleine entscheidet.

Der UNHCR-Vertreter Trosien brachte die „Amnestien“ in anderen Ländern ins Spiel und erklärte, dass Deutschland sehr wohl Spielraum für eine großzügigere Aufenthaltsverfestigung habe, zumal nicht davon ausgegangen werden könne, dass die Flüchtlinge in ihre Heimatländer zurückkehren könnten.

Die Frage, ob Flüchtlingen, deren Antragstellung scheitert, zugemutet werden könne, nach 10 oder 15 Jahren Aufenthaltes in Deutschland in ihre Länder zurückzukehren, wird allgemein verneint. Allerdings beruft sich der FDP-Abgeordnete auf Absprache mit dem Koalitionspartner CDU aufgrund deren er sich einem von den anderen Abgeordneten angeregten Antrag zu einer Generalamnestie im Landtag nicht anschließen könne. MdL Wölfle weist auf Gerüchte um dubioser Botschaftsdelegationen aus afrikanischen Ländern hin, die in enger Zusammenarbeit mit deutschen Behörden „Gefälligkeitspässe“ ausstellten und bat um Information, falls Flüchtlinge aus B-W solchen Delegationen vorgeführt würden.

Unterbringung von Flüchtlingen

Input Ines Fischer: Die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammelunterkünften (SU) grenze an Körperver-

letzung. Die massive Einschränkung aller Persönlichkeitsrechte werde durch die massierte Unterbringung von Behörden Seite bewusst herbeigeführt. So habe eine mehrköpfige Familie auch dann nur ein Recht auf ein einziges Zimmer, wenn in der Unterkunft mehrere freie Zimmer vorhanden wären. Eine dezentrale Unterbringung würde eine Senkung aller Kosten bewirken, wie Berlin und Rheinland-Pfalz bewiesen hätten.

Bei allen Politikern herrscht Einigkeit darin, dass aufgrund der zurückgegangenen Zugangszahlen Abschreckung nicht mehr nötig sei, dass Sammelunterkünfte und Sachleistung teuer seien und dass eine frühzeitige Eingliederung der Flüchtlinge besser und sinnvoller wäre als die in B-W praktizierte Integrationsverhinderung. Allerdings scheiterte der Vorschlag des Grünen-Abgeordneten zu einem gemeinsamen Antrag im Landtag zur Beschränkung der Unterbringung in SUs auf 3 Monate am Widerstand des FDP-Abgeordneten, der sich aus Rücksicht auf den Regierungspartner CDU hierfür nicht einsetzen könne.

UNHCR-Vertreter verweist auf die GFK, wonach Asylbewerber im Fluchtland so lange Freizügigkeit zugestanden wird, bis über die Ablehnung ihres Asylgesuches rechtskräftig entschieden wurde.

Zugang zum Arbeitsmarkt

Input Jürgen Blechinger: Das Richtlinienumsetzungsgesetz biete zwar leichte Verbesserungen, so falle die Bevorrechtigung von Deutschen und EU-Ausländern bei Leuten mit AE ab 3 Jahren Aufenthalt und bei Geduldeten mit 4 Jahren Aufenthalt weg. Doch häufig seien die Prüfungsverfahren so lange, dass die Arbeitsplätze anderweitig vergeben würden. Er fordert eine Beschleunigung der Prüfung, aber auch eine Verbesserung der Qualifizierungsangebote und Sprachkurse.

Alle Politiker sind sich darin einig, dass bürokratische Hindernisse abgeschafft werden sollten. Abschlüsse, die in den Heimatländern erworben worden seien, müssten durch Nachqualifizierung in Deutschland anerkannt werden und somit in bessere Arbeitsverhältnisse führen. Einigkeit bestand aber auch darin, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt über die Bundespolitik geregelt werden sollte. Die im Zusammenhang mit der Bleiberechtsregelung eingeführte Globalzustimmung für Anträge auf Arbeitsgenehmigung sollte ausgeweitet werden.

Residenzpflicht

Input Hannelore Kramer: Die Residenzpflicht diene der Überwachung der Flüchtlinge, denen Bereitschaft zu kriminellen Handeln unterstellt wird. In Wahrheit würde damit nicht den Straftätern sondern anständigen Leuten das Leben erschwert. Kinder würden von Schulausflügen ausgeschlossen. Menschen, die sich ohne Geneh-

migung außerhalb ihres Landkreises aufhielten, hätten nicht nur empfindliche Strafen zu zahlen, sondern hätten auch Nachteile in der Aufenthaltsgewährung, wenn man ihnen eine gewisse Anzahl von Verstößen gegen die Residenzpflicht nachweisen könne.

Der UNHRC-Vertreter verweist noch einmal auf GFK und Aufnahmerichtlinien (s.o.), auch die Erhebung von Gebühren für Befreiung von der Residenzpflicht sei rechtswidrig.

MdL Kluck verwies auf die Notwendigkeit der gleichmäßigen Lastenverteilung und verteidigte insofern die Residenzpflicht, allerdings forderte er generelle Ausnahmen für Schulveranstaltungen und großzügige Ausnahmen wenn in einem anderen Landkreis ein Arbeitsplatz vorhanden wäre. Allgemeiner Tenor: Behördenwillkür sei nicht zu dulden auch wenn oft eine Arbeitsüberlastung gegeben sei. Einzelfälle sollten dem IM gemeldet werden, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden könnten.

Abschiebehaft

Input Gefängnispfarrer a.D. Kunzmann: Die Abschiebehaft in Mannheim sei als Provisorium geplant worden und sei nun zur festen Einrichtung geworden. Die Abschiebegefangenen seien schlechter gestellt als Häftlinge im Strafvollzug. Sie würden kriminalisiert und litten unter extremer psychischer Belastung, was dadurch noch verstärkt wird, dass sie sich 22 Stunden am Tag in ihrer Zelle aufhalten müssten. Eine maximale Aufenthaltsdauer von 3 Monaten sollte nicht überschritten werden.

Eine Haftdauer von bis zu 18 Monaten sei nach Ansicht von Rain Kohlmeyer-Kaiser nicht selten und angesichts des Ausreisedrucks nicht zu verantworten. Sie forderte eine Abschaffung der Haft.

Die Politiker sahen hier keinen Lösungsansatz, allenfalls die Abschaffung der Schlechterstellung gegenüber den Gefangenen des Regelvollzuges müsste möglich sein.

Allgemein brachte die Diskussion zum Ausdruck, dass Spielräume tatsächlich vorhanden sind, und eine humanere Behandlung der Flüchtlinge möglich wäre, zumal die gravierend zurückgegangenen Zugangszahlen auf allen Ebenen eine Entlastung bringen. Der politische Wille der regierenden CDU ist jedoch weiterhin auf Abschreckung und Repression fokussiert. Und diese Haltung wird großenteils auch von den Behörden der unteren Ebenen übernommen. Die in B-W an der Regierung beteiligte FDP hätte nach Aussagen ihres Vertreters gerne eine großzügigere Behandlung von Flüchtlingen. Aufgrund des Koalitionsvertrages mit der CDU seien ihr jedoch die Hände gebunden. – Eine Erklärung, die im Plenum auf Ablehnung stieß.